



HESSISCHER LANDTAG

10. 03. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

Pragmatisch und praxisorientiert: Konsequente Schwerpunktsetzung der Landesregierung in der Wohnungs- und Baupolitik trägt erste Früchte – steigende Baugenehmigungszahlen signalisieren Trendwende im Bau

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass im vergangenen Jahr 22 Prozent mehr Baugenehmigungen in Hessen verzeichnet wurden als im Jahr 2024. Mit 16.772 genehmigten Wohnungen wurden genau 3.000 Wohnungen mehr genehmigt als im Jahr 2024 (13.772). Damit liegt Hessen deutlich über dem bundesweiten Zuwachs von 10,8 Prozent. Der positive Landestrend unterstreicht die richtige Rahmensetzung für private Investoren, Kommunen und Eigenheimkäufer. Damit zeigt die klare Schwerpunktsetzung der Landesregierung mit der erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen wie dem Baupaket I, der zuverlässigen sozialen Wohnraumförderung auf Rekordniveau oder der flächendeckenden Einführung des digitalen Bauantrags spürbare Wirkung.
2. Der Landtag unterstreicht, dass mit dem Baupaket I die Landesbauordnung an entscheidenden Stellen modernisiert wurde, indem bürokratische Hürden reduziert, Genehmigungsverfahren verschlankt und das Bauen im Bestand erheblich erleichtert wurden. Er begrüßt das hieran anknüpfende, von der Baukommission vorgelegte, Eckpunktepapier für ein Baupaket II. Dieses enthält praxisnahe Vorschläge mit dem klaren Fokus der Kostenreduktion im Neubau, u. a. durch eine weitere Vereinfachung und Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren und Nachweispflichten, reduzierte Schallschutzanforderungen bei Dachgeschossausbauten und Aufstockungen, den Abbau überzogener brandschutztechnischer Vorgaben, die Flexibilisierung der Anforderungen zur Barrierefreiheit und die befristete Aussetzung zahlreicher technischer Baubestimmungen für 36 Monate. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Kommissionsvorschläge zügig zu prüfen und die Ergebnisse umzusetzen, um weitere Neubauaktivitäten in Hessen anzureizen.
3. Der Landtag begrüßt die Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen, deren wesentliche Verbesserungen beim Denkmalschutz und in der Rohstoffgewinnung dem Neubau ebenso wie der Bestandssanierung und damit dem ressourcenschonenden Erhalt und der Nutzung von Wohnraum zu Gute kommen. So wird im Gesetzentwurf zum Hessischen Denkmalschutzgesetz das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit für Eigentümerinnen und Eigentümer stärker als bislang in den Fokus gerückt. Zudem ist eine Genehmigungsfiktion für Anträge vorgesehen. Ferner sollen künftig bestimmte Standardmaßnahmen durch eine Rechtsverordnung genehmigungsfrei gestellt werden. Der Gesetzentwurf ermöglicht darüber hinaus die Einführung eines elektronischen Verfahrens zur Stellung von Genehmigungsanträgen. Dieses soll in das Bauportal Hessen integriert werden. Ebenso finden sich im Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Waldgesetzes fruchtbare Änderungen, um u. a. zukünftig die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen im bisherigen Bannwald wieder zu ermöglichen, beispielsweise Sand, Kies und Naturstein verbrauchsnahe abzubauen und im Ergebnis zu einer Kostenstabilisierung im Neubau beizutragen.

4. Der Landtag begrüßt die zuverlässigen und erfolgreichen Sozialen Wohnraumförderungsprogramme der Landesregierung mit dem klaren Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Einkommensschichten zu schaffen und den vielen Hessinnen und Hessen damit eine stabile, sichere, verlässliche Lebensgrundlage zu ermöglichen. Im Programmjahr 2025 konnten Fördermittel für insgesamt 5.216 Wohnungen und Wohnplätze bereitgestellt werden. Damit war 2025 eines der erfolgreichsten Förderjahre seit der Jahrtausendwende und dies trotz geringerer Gesamtmittel im Vergleich zum Vorjahr. Die vorhandenen Mittel werden somit effizient eingesetzt, um möglichst viel bezahlbaren Wohnraum für Hessinnen und Hessen mit geringem und mittlerem Einkommen zu schaffen. Insgesamt hat Hessen rund 689 Millionen Euro für den Neubau, die Modernisierung und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum bereitgestellt. Besonders erfreulich ist, dass erneut alle förderfähigen Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen für Studierende und Auszubildende berücksichtigt werden konnten.
5. Der Landtag stellt heraus, dass mit der Einführung des Hessengelds der Erwerb einer Wohnung oder eines Hauses für die gesellschaftliche Mitte gefördert wird. Denn vor allem die frühzeitige Eigentumsbildung schützt vor zukünftigen hohen monatlichen Mietbelastungen und bildet eine immens wichtige Grundlage für die eigene Altersvorsorge und verhindert Altersarmut. 18 Monate nach Programmstart wurden bereits 14.800 Anträge mit mehr als 229,5 Millionen Euro Hessengeld bewilligt und an 11.800 Haushalte ausgezahlt. Dabei entfallen ca. 60 Prozent der Förderzusagen auf Familien, die unmittelbar und unabhängig von ihrem Einkommen beim Kauf des selbstgenutzten Eigenheims unterstützt werden. Damit stärkt das Hessengeld die eigene Altersvorsorge, erhöht die Wohneigenumsquote und stützt die Bauwirtschaft.
6. Der Landtag begrüßt den von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten „Bauturbo“ sowie die für dieses Jahr angekündigte Einführung des „Gebäudetyps-E“, mit dem rechtsicher auf nicht benötigte Komfortstandards im Wohnungsbau verzichtet und günstiger gebaut werden kann. Der Landtag zeigt sich überzeugt, dass nur eine gemeinsame Kraftanstrengung zwischen öffentlich gefördertem Sozialen Wohnungsbau und dem frei finanzierten Wohnungsbau dauerhaft zu einer spürbaren Entlastung auf dem Wohnungsmarkt führen kann. Dabei steht im Mittelpunkt, bezahlbaren Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu sichern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu ist es dringend erforderlich, Investitionen von privaten als auch institutionellen Kapitalanlegern zu beleben. Dies setzt verlässliche, transparente und stabile politische Rahmenbedingungen voraus, die langfristige Planungssicherheit bieten und marktgerechte Renditeperspektiven eröffnen.
7. Der Landtag begrüßt das vom Hessischen Landtag beschlossene Leerstandsgesetz, welches ein klares und entschlossenes Signal gegen spekulativen Leerstand von Wohnraum setzt. Das Leerstandsgesetz ist geeignet, missbräuchlich leerstehenden Wohnraum zu erfassen, diesen perspektivisch wieder dem Wohnungsmarkt zuzuführen und hierdurch Wohnraum-mangel entgegenzutreten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. März 2026

Für die Fraktion

der CDU

Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion

der SPD

Der Fraktionsvorsitzende:

Tobias Eckert